

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 6 (1859)

Heft: 1

Artikel: Thurgau

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-286107>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freiburg. Schulfonds. Die Schulfonds der Gemeinden dieses Kantons belaufen sich auf die Summe von Fr. 1,220,754, was zu $4\frac{1}{2}\%$ berechnet, jährlich 61,370 Fr. abwirft. Das gesetzliche Minimum der Lehrerbefoldungen allein (es hat 200 Primarlehrer und 110 Lehrerinnen) erfordert eine jährliche Ausgabe von Fr. 220,000, so daß nur zu Bestreitung jenes Minimums Fr. 143,000 auf dem Steuerwege jährlich zusammengebracht werden müssen.

Schaffhausen. Die Besoldungsfrage im Großen Rathen.

23. Dez. Der Hauptberathungsgegenstand in heutiger Sitzung war die Petition des Kantonal-Lehrervereins um Besoldungserhöhung der Primarlehrer und der hierauf bezügliche Antrag des Regierungsrathes und des Erziehungsrathes. Nach längerer Debatte, in welcher verschiedene Anträge gestellt wurden, ward beschlossen, diese Angelegenheit zur Begutachtung und Berichterstattung an eine Kommission zu weisen. Diese besteht aus den H.H. Kantonsräthen: Bringolf, Peyer-Reher, Hans v. Ziegler, Schenkel, Scherrer, Schalch und Bächtold. — Die Session wurde sodann nicht geschlossen, sondern nur auf den Monat Februar vertagt.

Thurgau. Neuigkeiten und Einwendungen. (Korr. Fortsetzung.)

Wir sind sehr gespannt auf das Ergänzungsschulbuch, das der Herr Verfasser der thurg. Schulbücher bereits unter der Feder hat. Es sollte ein Buch werden für Schule und Haus. Dies ist ein sehr elastischer Titel. Wer wollte oder könnte es da Allen Kritikern treffen? Den „Hochhinauswollenden“ wird es jedenfalls zu wenig, den „Untendurchwischenden“ zu viel bieten, den „Leitsternen“ zu leicht und den „Nachtappern“ zu schwer werden. Doch ruhig; wir wollen es zuerst an's Licht treten lassen. Nur das noch: Die Bestimmung für's Haus erschwert das Gelingen; wir hätten nur ein Buch für die Schule gewünscht, denn für häusliche Lektüre sorgen Jugendschriften, Bibliotheken &c. und in einem Schulbuche ist das „zu Wenig“ besser, als das „zu Viel“ des Stoffes, da Letzteres zur Verflachung verleitet.

Aber, was wird dann der Berichterstatter uns für ein Compliment machen, wenn das Ergänzungsschulbuch einmal eingeführt ist? Wenn man uns jetzt schon höhere Parthien der Mathematik (wahrscheinlich die Gleichung: $0 = 0$, oder null von null geht auf im Schulmeisterthum), und der Naturwissenschaften (etwa der Bezierbecher der Hablichen, gegenüber allen armen Schluckern) zumuthet, so fragt man billig: Wo soll das noch hinausgehen mit unserer Volksschule? Wir versichern den Hrn. Berichterstatter, daß wir wegen den Blähungsbeschwerden, die der unverdaute Stoff verursacht, ihn auf der Höhe seiner Wahrheitsliebe nie beunruhigen werden, sondern fürohin im Zwie-

licht der Naseweisheit zu seinen Füßen unterthänigst zu verharren gedenken.

— Die nächste Kantonalkonferenz wird das Thema behandeln: Die bürgerliche Stellung des Lehrers im und zum Leben; a) zur Gemeinde und deren Vorgesetzten, b) zur Kirche und c) zum Staate; bei jedem Punkte: aa) wie sie war, bb) wie sie ist, cc) wie sie sein soll; und endlich d) die Mittel zur Erhebung.

Die Vergangenheit legt klägliche, die Gegenwart düstere und die Zukunft jedenfalls keine solchen Zustände dar, die sanguinische Hoffnungen wecken könnten. Die Mittel zur Erhebung könnten leicht eine Erniedrigung herbeiführen, wenn man nicht den Mut hat, vereint für unsre Sache einzustehen. Der Anlaß, unsern Wünschen einmal Nachdruck zu geben, ist durch Erfahrungen begünstigt, die es nicht ratsam machen, unsere gerechtsamten Ansprüche und Bitten unter das Eis der Selbstsucht zu versenken und statt des Brodes uns Steine zu gewähren. Hoffen wir aber das Beste! Die Erhebung des Lehrerstandes ist eine dringende Mahnung an alle Eidgenossen. Basel und Zürich zeigen, daß sie den Mahnruf verstehen; die andern Kantone können und dürfen nicht taub bleiben. Unsere Erhebung heißt uns aber dann auch — Sumpfzlanzen für den Magen des „Rügen“-Verfassers. (Schluß folgt.)

Nidwalden. Schulwesen. (Korr.) Es gibt wohl kein Theil der Schweiz, dessen Zustände in der Presse weniger besprochen werden, als gerade diejenigen unsers Ländchens. Das kommt aber nicht daher, weil unter unserm Volke es noch Niemand zum Lesen und Schreiben gebracht, auch wohl nicht, daß Niemand sich um des Landes Wohl und Wehe bekümmt. Aber es ist uns seit Langem zur lieben Gewohnheit geworden, still und ruhig, ohne viel Geräusch, an der Fortsetzung unserer vaterländischen Geschichte zu arbeiten. Wir durchleben gelassen unsere Tage und wenn der Staat oder die Kirche uns etwas nicht recht machen, so drückt es uns zwar auch, wie andere rechtschaffene Eidgenossen, aber wir mögen kein groß Geschrei erheben und schweigen lieber. Dann wird auch Niemand beleidigt; wir haben keine Mühe und Kopfarbeit wegen Ned' und Widerred' und der Staat bleibt ruhig. Daher kommt es aber auch, daß wir nur dann auf einen Augenblick in der vaterländischen Presse auftauchen, wenn es gilt, unsere Zustände zu belachen oder zu beklagen. Es ist darum unser friedfertiges Temperament nicht für alle Fälle gut. Sind wir ja ein kräftiges Volk, das so einen kleinen Stoß und Gegenstoß schon ertragen mag, und auch der Staatsmaschine kann es nichts schaden, wenn gleich ihre Räder einmal ihrer Schwungkraft halber etwas untersucht würden. Wir sind ja auch ein republikanisches Volk und dürfen etwas zu den öffentlichen Angelegenheiten reden, sollten wir auch nicht viel davon verstehen, denn